

Bestätigung

Verwendungsbereich

Peugeot 106			
Typ	EG-TG-Nr.	Typ	EG-TG-Nr.
HDZ	e2*70/156-xxxx/xxxx*0050	KFX	e2*70/156-xxxx/xxxx*0051
NFZ	e2*70/156-xxxx/xxxx*0052	NFW	e2*70/156-xxxx/xxxx*0053
NFX	e2*70/156-xxxx/xxxx*0054	VJY	e2*70/156-xxxx/xxxx*0055
VJZ	e2*70/156-xxxx/xxxx*0056	HFX	e2*70/156-xxxx/xxxx*0210
KFW	e2*70/156-xxxx/xxxx*0211		

bis 87 kW
 Frontantrieb

Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)
 Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

ursprüngl. Motorleistung :
 Antriebsart
 VIN-Code
 Änderungsbezeichnung :
 Änderungstypen

Bauteilhersteller
 Umbaufirma
 Umbauteile
 Felgen

x = Platzhalter für alle Nummern
 KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen
 Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen-/Distanzscheiben** nur in Kombination verwendet werden:

Abkürzungen:

VA = Vorderachse
 HA = Hinterachse
 B = Felgenmaulweite
 Ø = Felgendurchmesser
 ET = Einpresstiefe

Felgendimension		zulässig auf		Felgendimension		zulässig auf		Felgendimension		zulässig auf	
B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
4½ x 13	-20 mm bis +30 mm	X	X	5 x 14	-20 mm bis +30 mm	X	X	5½ x 15	-20 mm bis +35 mm	X	---
5 x 13	-20 mm bis +30 mm	X	X	5½ x 14	-20 mm bis +35 mm	X	---	6 x 15	-20 mm bis +30 mm	---	X
5½ x 13	-20 mm bis +35 mm	X	---	6 x 14	-20 mm bis +30 mm	---	X	6½ x 15	-20 mm bis +32 mm	X	---
	-20 mm bis +30 mm	---	X		-20 mm bis +32 mm	X	---		-20 mm bis +27 mm	---	X
6 x 13	-20 mm bis +32 mm	X	---	6½ x 14	-20 mm bis +27 mm	---	X	7 x 15	-20 mm bis +26 mm	X	---
	-20 mm bis +27 mm	---	X		-20 mm bis +26 mm	X	---		-20 mm bis +21 mm	---	X
6½ x 13	-20 mm bis +26 mm	X	---	7 x 14	-20 mm bis +21 mm	---	X	7½ x 15	-20 mm bis +20 mm	X	---
	-20 mm bis +21 mm	---	X		-20 mm bis +20 mm	X	---		-20 mm bis +15 mm	---	X
7 x 13	-20 mm bis +20 mm	X	---	7½ x 14	-20 mm bis +15 mm	---	X	8 x 15	-20 mm bis +14 mm	X	---
	-20 mm bis +15 mm	---	X		-20 mm bis +14 mm	X	---		-20 mm bis +9 mm	---	X
7½ x 13	-20 mm bis +14 mm	X	---	8 x 14	-20 mm bis +9 mm	---	X	8½ x 15	-20 mm bis +8 mm	X	---
	-20 mm bis +9 mm	---	X		-20 mm bis +8 mm	X	---		-20 mm bis +3 mm	---	X
8 x 13	-20 mm bis +8 mm	X	---	8½ x 14	-20 mm bis +3 mm	---	X	9 x 15	-20 mm bis +2 mm	X	---
	-20 mm bis +3 mm	---	X		-20 mm bis +2 mm	X	---		-20 mm bis -3 mm	---	X
8½ x 13	-20 mm bis +2 mm	X	---	9 x 14	-20 mm bis -3 mm	---	X	9½ x 15	-20 mm bis -4 mm	X	---
	-20 mm bis -3 mm	---	X		-20 mm bis -4 mm	X	---		-20 mm bis -9 mm	---	X
9 x 13	-20 mm bis -4 mm	X	---	9½ x 14	-20 mm bis -9 mm	---	X	10 x 15	-30 mm bis -10 mm	X	---
	-20 mm bis -9 mm	---	X		-30 mm bis -10 mm	X	---		-30 mm bis -15 mm	---	X
				10 x 14	-30 mm bis -15 mm	---	X				
					-30 mm bis -20 mm	---	X				

Auflagen und Erklärungen:

1) Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung
 Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen

Zulässige Reifendurchmesser
 489 mm bis 574 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifen-Hersteller	VA gleich HA
Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)
Fahrzeuge mit ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤ 12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben sind zusätzlich mit einem Prägestempel versehen



Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D1	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A
40.A1	5 mm bis 25 mm	LM		40.A1	5 mm bis 25 mm	LM		40.B1	20 mm bis 35 mm	LM	
40.A2		LM	40.A2	LM		40.B2					
40.A3		LM	40.A3	LM		40.B3					
40.A4		LM	40.A4	LM		40.B4					
40.A5		LM	40.A5	LM							

Auflagen und Erklärungen:

Anbau zulässig auf	VA und HA oder nur HA
Zulässige Dicken-Differenz VA/HA	VA und HA gleich dick oder VA dünner als HA

- notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group/Pfalz vom 8.07.2007, des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-A00-V02, 97-2443-A00-V14 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-0048-TK016 (C), aSi-15-0048-TK003 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			Umrüstung gemäss Vorderseite
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen	--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 87 kW zulässig.
 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 18. Juli 2015

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster
Bernhard Gerster

R Bulakbasi
Raci Bulakbasi

Nr. 60 /D

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :